

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Wiedereinführung der Agrardieselregelung und alternative Antriebe in der Landwirtschaft

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 21.11.2025 - Drs. 19/9147,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 20.12.2025.

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 keine Einwände gegen die Wiedereinführung der Agrardieselregelung erhoben.

Während der sogenannten Bauernproteste im Winter 2023/2024 forderte die Landesregierung die Bundesregierung auf, ihre Pläne zum Wegfall der Agrardieselvergünstigung und der Kfz-Steuerbefreiung für die Landwirtschaft zurückzunehmen.¹ Landwirtschaftsministerin Staudte sagte dagegen in ihrer Pressemitteilung vom 17. Oktober 2025: „Die 100-prozentige Wiedereinführung der Agrardieselerückstattung, ohne langfristigen Stufenplan, ist ein Signal, das notwendige Innovationen in die Zukunft erschwert. (...) Jetzt fließen 430 Millionen vor allem in eine veraltete fossile Technik“. Gleichzeitig mahnte Ministerin Staudte den Umstieg auf strom- oder biogasbasierte Antriebe an, „denn die Hälfte des Agrardiesels wird im hofnahen Bereich, der leicht elektrifiziert werden kann, verfahren.“²

Ministerin Staudte spricht in einem weiteren Statement zur Wiedereinführung der Agrardieselerückstattung davon, dass die Politik dafür Sorge tragen müsse, dass keine chinesischen E-Schlepper auf unseren Feldern fahren sollten zulasten eigener Innovationen.³

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Wiedereinführung der Agrardieselerückstattung? Unterstützt sie die Wiedereinführung der Regelung uneingeschränkt?

Zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz des Bundes festgelegten Klimaschutzziele bedarf es für den Bereich der Antriebssysteme in der Landwirtschaft eines Rahmens, der ein Phase-In klimafreundlicher und ein Phase-Out fossiler Kraftstoffe in einem angemessenen Zeitraum begünstigt. Hierfür ist ein ausbalanciertes Vorgehen erforderlich, das die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, die Innovationsanreize bei Landmaschinenherstellern und die Verfügbarkeit alternativer Antriebe berücksichtigt.

Eine zeitlich unbefristete Rückerstattung bei Einsatz fossiler Kraftstoffe ist vor diesem Hintergrund nicht förderlich.

¹ Vgl. <https://www.gefluegelnews.de/article/agrardiesel-landesregierung-niedersachsen-stellt-sich-an-die-seite-der-bauern>.

² <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/statement-der-niedersachsischen-landwirtschaftsministerin-miriam-staudte-zur-wiedereinfuehrung-der-agrardieselerueckerstattung-245786.html>.

³ Vgl. <https://www.instagram.com/mlniedersachsen/?hl=de>.

2. Wie hat Niedersachsen am 17. Oktober 2025 im Bundesrat zu Tagesordnungspunkt 18, der u. a. die Wiedereinführung der Agrardieselregelung beinhaltet, abgestimmt?

Niedersachsen hat am 17. Oktober 2025 im Bundesrat zum Tagesordnungspunkt 18, der u. a. die Wiedereinführung der Agrardieselregelung beinhaltet, mit Enthaltung abgestimmt.

3. Hat sich die Position der Landesregierung zur Wiedereinführung der Agrardiesellrückerstattung im Vergleich zu ihrer Position im Januar 2024 während der sogenannten Bauernproteste verändert? Falls ja, warum vertritt sie heute einen anderen Standpunkt?

Nein. Nach der Kritik der Landesregierung und der Verbände wurden die ursprünglichen Pläne der Ampel-Regierung zugunsten der Landwirtschaft modifiziert. Dies wurde von der Landesregierung begrüßt. Im Zuge der Bundestagsdebatte am 17. Oktober 2025 hat Ministerin Staudte sinngemäß auch geäußert, dass Sie Verständnis gehabt hätte, wenn der Bundesminister den vorgesehenen Stufenplan noch um einige Jahre verlängert hätte.

4. Verfügt die Landesregierung über einen Plan zum Umstieg der Landwirtschaft auf klimafreundlichere Antriebe? Falls ja, welche Maßnahmen und gegebenenfalls Stufen beinhaltet dieser Plan auf welcher zeitlichen Schiene?

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) hat einen Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Umstellung auf erneuerbare Antriebsenergien in der Landwirtschaft erarbeitet. Zentrale Maßnahmen, u. a. die Bevorzugung bestimmter erneuerbarer Kraftstoffe, liegen hier auf Bundesebene.

5. Welche klimafreundlichen Antriebe stehen nach Ansicht der Landesregierung derzeit für die Landwirtschaft als Alternativen zum Dieselantrieb zur Verfügung?

Die KTBL nennt für folgende nachhaltigen Antriebstechniken einen technischen Reifegrad von 11 (höchste Stufe/Marktstabil): Strom/Batterie, Pflanzenöl, Bioethanol (E85), Biodiesel (FAME), Paraffinischer Diesel (HVO), Methan und Wasserstoff.

Freigaben für Motoren gibt es von Fahrzeugherstellern für paraffinische Dieselmotoren, Methan, Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe.

6. Wie technisch leistungsfähig sind die derzeit für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Alternativen zum Dieselantrieb, und für welche Einsatzbereiche können sie aktuell genutzt werden?

Die in der Antwort zu Frage 5 genannten Antriebstechniken umfassen alle landwirtschaftlichen Einsatzbereiche.

7. Wie haben sich in Deutschland bei Schleppern und Erntemaschinen in den vergangenen fünf Jahren die Marktanteile strom- oder biogasbasierter Antriebe entwickelt? Welche Gründe sieht die Landesregierung für die beschriebene Entwicklung?

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

8. Wie verändern sich die Investitions- und laufenden Kosten in der Landwirtschaft gegebenenfalls durch den Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen zum Dieselantrieb?

Wie in der Antwort zu Frage 5 dargelegt, gibt es eine Bandbreite klimafreundlicher Antriebe für landwirtschaftliche Maschinen. Die Kostenstruktur sieht je nach Antriebsart, Hersteller und eingesetztem Kraftstoff unterschiedlich aus.

Die Entwicklung der Kosten für unterschiedliche Antriebe und Kraftstoffe bzw. Strom hängt von den Produktionskosten sowie von Angebot und Nachfrage ab. Diese werden wiederum von Steuern und Abgaben beeinflusst.

9. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Förderungen, um landwirtschaftlichen Betrieben den Umstieg auf klimafreundlichere Alternativen zum Dieselantrieb zu ermöglichen? Falls ja, in welcher Form und in welcher Höhe?

Derzeit sind derartige Fördermaßnahmen nicht in Planung.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wo und wie viele chinesische E-Schlepper in Niedersachsen genutzt werden?

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor. Die Landesregierung nimmt jedoch wahr, dass vergleichsweise kostengünstige E-Traktoren aus China auf den deutschen Markt drängen.